



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. März 2014  
(OR. fr)**

7577/14

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2012/0184 (COD)**

---

---

**CODEC 751  
TRANS 139**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/40/EG (**erste Lesung**)

- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA+ E**)

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. Juli 2012 den obengenannten Vorschlag zugeleitet<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 91 AEUV stützt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 12. Dezember 2012 abgegeben<sup>2</sup>. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>3</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.

---

<sup>1</sup> Dok. 12786/12.

<sup>2</sup> ABl. C 44 vom 15.2.2013, S. 128.

<sup>3</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 11. März 2014 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>1</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dok. PE-CONS 10/14) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> Dok. 7397/14.